

Allgemeine Geschäftsbedingungen

A Allgemeines

1. Der Besteller erkennt mit der Auftragserteilung die nachstehenden Bedingungen an.
2. Einmal erteilte Aufträge sind unwiderruflich.
3. Mündliche Erklärungen unserer Angestellten oder Vertreter sind nur nach schriftlicher Bestätigung durch uns verbindlich.

B Vertragsbindung

1. Ein Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Bestätigung zustande.
2. Unsere Angebote haben eine Gültigkeit von 30 Tagen.
3. Durch Auftragserteilung bestätigt der Kunde unsere Geschäftsbedingungen gelesen zu haben und erkennt diese damit an.

C Preis und Zahlung

1. Alle Preise gelten ohne besondere Vereinbarung ab Werk zzgl. Mehrwertsteuer und zzgl. Fracht- und Verpackungskosten.
2. Wir behalten uns vor, Vorauszahlungen zu verlangen oder vom Vertrag zurück-zutreten, wenn eine Forderung gefährdet erscheint.

D Lieferzeit

1. Ansprüche wegen Nichteinhaltung der Lieferzeit sind ausgeschlossen.
2. Ist die Überschreitung des Liefertermins von uns verschuldet, so kann der Kunde schriftlich vom Vertrag zurücktreten.
3. Ist die Überschreitung des Liefertermins von uns unverschuldet (z.B. durch Maschinenausfall unserer Lieferanten), so haben wir das Recht vom Vertrag zurückzutreten.

E Eigentumsvorbehalt

1. Sämtliche Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum, auch beim Weiterverkauf an Dritte.
2. Verpfändung oder Sicherheitsübertragung ist während der Gültigkeit des Eigentumsvorbehalts untersagt.
3. Veräußert der Kunde die gelieferte Ware, so tritt er uns bis zur völligen Tilgung unserer Forderungen aus Warenlieferungen die Ansprüche an uns ab, die ihm aus der Veräußerung gegen seinen Abnehmer erwachsen.

F Garantie und Haftung

1. Der Kunde muß bei Empfang die Ware auf Vollständigkeit und eventuelle Unregelmäßigkeiten hin überprüfen und Mängel spätestens 10 Tage nach Anlieferung schriftlich bei uns anzeigen.
2. Wenn die von uns gelieferte Ware Mängel aufweist, so nehmen wir die Ware auf eigene Kosten zurück und liefern mangelfreie Ware.
3. Wir übernehmen keine Gewähr für Schäden, die aus nachfolgenden Gründen entstanden sind:
 - unsachgemäße Befestigung
 - unsachgemäße Lagerung
 - unsachgemäße Handhabung
4. Grundsätzlich sind Schadenersatzansprüche, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen ausgeschlossen.
5. Für Fahnenmasten, die in Küstennähe oder auf Gebirgrücken aufgestellt werden, ist eine gesonderte bauseitig in Auftrag zu gebende Statik zu erstellen.
6. Für Fahnenmasten, die zweckentfremdet genutzt werden (z.B. für Netze usw), ist ein gesonderte bauseitig in Auftrag zu gebende Statik zu erstellen.

G Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Finentrop.



Allgemeine Hinweise

1. **Rücklieferungen falsch bestellter oder nicht mehr benötigter Ware werden nur dann gutgeschrieben, wenn wir dies schriftlich erklärt haben. Als Bearbeitungsgebühr berechnen wir 10 % des betreffenden Warenettowertes.**
2. **Alle Müller – Fahnenmaste sind statisch berechnet und für eine Fahnentuchgröße 1,5 m * 4 m (Breite * Höhe) bis Windstärke 8 Bft. einsetzbar. Lichtmaste sind für vollen Wind ausgelegt.**
3. **Die Fahnentücher müssen ab Windstärke 8 eingeholt werden, soweit dies schriftlich nicht anders vereinbart wurde.**
4. **Technische Änderungen behalten wir uns vor.**